

**An den
Bürgermeister der Gemeinde Kürten
Herrn Mario Bredow**

**Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten**

Franz-Wilhelm Schmitz
Fraktionsvorsitzender

02207 - 9778822
willi.schmitz@cdu-kuer-
ten.de

Frithjof Sempell
1. stellv. Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

02268-9070725
sempell@mail.de

Frank Rausch
2. Stellv. Fraktionsvorsitzender

02207 - 3207
frank_rausch@hotmail.com

Uli Fuchs
Schatzmeister

02268 - 7507
u.w.fuchs@t-online.de

Hermann-Josef Müller
1. stellv. Bürgermeister

02207 - 5554
muellerspitze@t-online.de

Kürten, den 21.01.2026

Antrag

Sperrvermerk „KfMGS – Sanierung Gesamtschulkomplex“

Für das Produkt 011003 „KfMGS – Sanierung Gesamtschulkomplex“ wird gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO NRW folgender Sperrvermerk beschlossen:

1. Sperrvermerk KfMGS

Die im Produkt 011003 bereitgestellten Haushaltsmittel bleiben gesperrt. Von der Sperre ausgenommen sind ausschließlich:

- Fortführung der Arbeiten an der Mehrzweck- und Sporthalle
- Alle Mittel, die unmittelbar für die planmäßige und vertragsgemäße Weiterführung des Bauvorhabens erforderlich sind
- Bereits vertraglich beauftragte Leistungen Mittel für Leistungen, deren Ausführung aufgrund bestehender Verträge geschuldet ist
- Erforderliche Mittel für die Variantenuntersuchung im Rahmen der Gesamtmaßnahme
- Finanzielle Mittel, die zwingend zur Erstellung, Prüfung und Bewertung von Bau- bzw. Planungsvarianten der Gesamtmaßnahme benötigt werden.

Alle übrigen im Produkt 011003 ausgewiesenen Mittel dürfen bis zu einer gesonderten Freigabe durch den Rat bzw. den zuständigen Fachausschuss nicht verausgabt werden.

Sperrvermerk „ISEK – Maßnahmenumsetzung“

Für die im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) wird folgender Sperrvermerk beschlossen:

2. Sperrvermerk ISEK

Die Mittel bleiben bis auf Weiteres gesperrt. Eine Freigabe erfolgt erst, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. **Freigabe nach Förderbestätigung** Die Mittel dürfen erst verwendet werden, wenn die Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme trotz verzögerter Umsetzung durch den zuständigen Fördermittelgeber (Bezirksregierung) schriftlich bestätigt wurde. Nach Vorliegen dieser Bestätigung ist die Verwendung der Mittel für die Beauftragung von Leistungen zur Vorbereitung einer europaweiten Ausschreibung zulässig.
2. **Weitere Freigabe durch Ausschussbeschluss** Die darüberhinausgehende Freigabe der Mittel erfolgt durch Beschluss der gemeinsamen Sondersitzung des Infrastruktur- und Klimaausschusses sowie des Planungsausschusses am **11. März 2026**.
3. **Ausnahme für bereits beauftragte Leistungen** Mittel für Leistungen, die bereits beauftragt sind und deren Ausführung vertraglich geschuldet ist, bleiben vom Sperrvermerk ausgenommen und dürfen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet werden.

Begründung

Die beantragten Sperrvermerke dienen der haushaltrechtlichen Klarheit, der Risikominimierung sowie der Sicherstellung einer geordneten und fördermittelkonformen Projektumsetzung in zwei besonders finanzwirksamen Bereichen des Gemeindehaushalts.

1. Haushaltsklarheit und Prioritätensetzung

Sowohl die Sanierung des Gesamtschulkomplexes als auch die Umsetzung der ISEK-Maßnahmen stellen langfristige, komplexe und finanziell erhebliche Vorhaben dar. In der aktuellen Haushaltslage ist es erforderlich, Mittelbindungen transparent zu steuern und Prioritäten eindeutig festzulegen. Die Sperrvermerke gewährleisten, dass Haushaltsmittel erst dann verausgabt werden, wenn die notwendigen Voraussetzungen – planerisch, rechtlich und fördertechnisch – zweifelsfrei vorliegen. Dies stärkt die Steuerungsfähigkeit des Rates und verhindert vorzeitige oder nicht abgestimmte Mittelabflüsse.

2. Risikominimierung bei Großprojekten

Beide Projekte sind mit erheblichen finanziellen und organisatorischen Risiken verbunden. Beim Gesamtschulkomplex betrifft dies insbesondere die noch ausstehenden Variantenuntersuchungen, die Klärung des Gesamtumfangs und die Priorisierung einzelner Bauabschnitte. Beim ISEK-Projekt besteht aufgrund der zeitlichen Verzögerungen das Risiko, dass Fördermittel ganz oder teilweise entfallen könnten.

Die Sperrvermerke stellen sicher, dass nur solche Ausgaben getätigt werden, die zwingend notwendig oder vertraglich geschuldet sind. Dadurch wird verhindert, dass die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen eingeha, bevor zentrale Fragen abschließend geklärt sind.

3. Sicherung der Fördermittel und Vermeidung kommunaler Mehrbelastungen

Für die ISEK-Maßnahmen ist eine schriftliche Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung zwingend erforderlich, um spätere Rückforderungen oder den Verlust von Fördermitteln auszuschließen. Der Sperrvermerk schützt die Gemeinde vor dem Risiko, Maßnahmen auf eigene Kosten vorzufinanzieren oder im schlimmsten Fall vollständig selbst tragen zu müssen.

Auch bei der Schulsanierung ist eine geordnete, nachvollziehbare Planung Voraussetzung für die Inanspruchnahme möglicher Förderprogramme und für eine wirtschaftliche Umsetzung.

4. Stärkung der kommunalen Steuerung und demokratischen Legitimation

Die Sperrvermerke stellen sicher, dass der Rat bzw. die zuständigen Ausschüsse die wesentlichen Weichenstellungen treffen, bevor finanzielle Mittel freigegeben werden. Dies entspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sowie dem Steuerungsanspruch der kommunalen Selbstverwaltung. Insbesondere beim ISEK-Projekt ist es notwendig, dass der Rat zunächst über den Antrag der BfB-Fraktion entscheidet, bevor weitere finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden.

5. Sicherstellung der planmäßigen Fortführung bereits begonnener Maßnahmen

Gleichzeitig gewährleisten die Ausnahmen in beiden Sperrvermerken, dass:

- vertraglich gebundene Leistungen ordnungsgemäß erfüllt werden,
- die Arbeiten an der Mehrzweck- und Sporthalle ohne Verzögerung fortgeführt werden können,
- notwendige Planungs- und Variantenuntersuchungen nicht blockiert werden.

Damit wird verhindert, dass laufende Projekte ins Stocken geraten oder zusätzliche Kosten durch Verzögerungen entstehen.

Schlussbemerkung

Mit den beantragten Sperrvermerken setzt der Rat ein deutliches Signal für eine verantwortungsvolle, vorausschauende und transparente Haushaltsführung.

Die Gemeinde Kürten steht vor großen Investitionsentscheidungen, die nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn Planungssicherheit, Förderfähigkeit und klare Prioritäten gewährleistet sind.

Die Sperrvermerke schaffen genau diese Voraussetzungen: **Sie schützen den Haushalt, sichern Fördermittel und stellen sicher, dass zentrale Entscheidungen weiterhin in der Verantwortung des Rates liegen.**

Die CDU-Fraktion ist überzeugt, dass dieser Weg notwendig ist, um die **Schulsanierung geordnet voranzubringen** und gleichzeitig die **ISEK-Projekte** nur dann umzusetzen, wenn die finanzielle **Grundlage zweifelsfrei gesichert** ist.

Der Rat wird damit seiner Verantwortung für eine solide und nachhaltige Finanzpolitik gerecht.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Wilhelm Schmitz
Fraktionsvorsitzender



Frithjof Sempell
1. Stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktionsgeschäftsführer